

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 231/2005

Sitzung vom 19. Oktober 2005

1419. Anfrage (Weiterführung der Verkehrsinstruktion durch die Kantonspolizei)

Kantonsrätin Renate Büchi-Wild, Richterswil, hat am 22. August 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Die meisten der 171 Gemeinden des Kantons Zürich haben sich entschlossen, mit der Kantonspolizei Zürich einen Vertrag abzuschliessen, in dem die Leistungen in Bezug auf die Verkehrsinstruktion vereinbart werden. Da sich so viele Gemeinden oder Schulgemeinden für eine Zusammenarbeit mit der KAPO entschieden haben und diese Leistung jetzt auch abgelten, bleibt die zuständige Abteilung bei der Kapo bestehen. Im Vorfeld der Diskussion zur Streichung der Verkehrsinstruktion aus dem Aufgabenheft der KAPO wurde von der Entlassung oder Umteilung der Instruktoren gesprochen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Verkehrsinstruktoren sind aktuell bei der Kantonspolizei Zürich beschäftigt?
2. Wie viele Verkehrsinstruktoren waren vor zwei Jahren bei der KAPO beschäftigt?
3. Wie viele Gemeinden haben jetzt definitiv einen Vertrag mit der KAPO abgeschlossen und wie viel bezahlen sie insgesamt für diese Leistung?
4. Ist es weiterhin möglich, schriftliches Material zur Verkehrserziehung bei der zuständigen Abteilung bei der KAPO zu beziehen, wie das früher der Fall war, wenn die Gemeindepolizei die Verkehrsinstruktion vollumfänglich oder teilweise erteilt?
5. Wenn Frage 4 mit ja beantwortet wird, stellt sich die Anschlussfrage, ob das Material kostenlos abgegeben wird?
6. Wenn Frage 4 mit nein beantwortet wird, frage ich, woher die GEPO oder STAPO dann das Material beziehen soll?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Renate Büchi-Wild, Richterswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei der Kantonspolizei Zürich sind zurzeit 16 Verkehrsinstruktoren beschäftigt.

Zu Frage 2:

Vor zwei Jahren beschäftigte die Kantonspolizei 18 Verkehrsinstruktoren, ab dem 1. März 2004 waren es 19 (alle Zahlen inklusive Dienstchef, der selber einzelne Schulgemeinden betreut). Seither wurden vier Mitarbeiter auf interne Bewerbung hin innerhalb der Kantonspolizei versetzt; eine der so frei gewordenen Verkehrsinstruktorenstellen wurde wieder neu besetzt.

Zu Frage 3:

Im Kanton Zürich gibt es insgesamt 206 Schulgemeinden (171 politische Gemeinden). 192 Schulgemeinden (aus 159 politischen Gemeinden) haben mit der Kantonspolizei Zürich einen Vertrag über die Erteilung der Verkehrsinstruktion abgeschlossen; 16 davon betreuen die Kindergärten mit einer kommunalen Polizei und betrauen die Kantonspolizei nur mit dem Primar- und Oberstufenunterricht. Ausserdem haben 21 Privatschulen die Kantonspolizei beauftragt, an ihren Schulen die Verkehrsinstruktion zu erteilen.

Die Verrechnung der Leistungen der Kantonspolizei stützt sich auf die vom Regierungsrat am 6. Juli 2005 beschlossene Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben. Diese bedarf vor ihrer Inkraftsetzung allerdings noch der Genehmigung durch den Kantonsrat (vgl. Vorlage 4264). Gemäss § 5 Abs. 1 der Verordnung werden den Gemeinden für eine Lektion von 45 Minuten Fr. 170 in Rechnung gestellt. In diesem Betrag sind neben den Spesen für die An- und Rückreise auch die Kosten für die Vorbereitung sowie für das Material und die Lehrmittel inbegriffen. Für das Schuljahr 2005/2006 ist mit Einnahmen des Kantons von rund 1,4 Mio. Franken zu rechnen.

Zu Fragen 4 bis 6:

§ 5 Abs. 3 der Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben sieht vor, dass Gemeindepolizeien, die die Verkehrsinstruktion selber erteilen, gegen Entschädigung Schulmaterial und Lehrmittel der Kantonspolizei beziehen können. Zudem bietet die Kantonspolizei Weiterbildungskurse an, deren Entschädigung sich nach dem Aufwand richtet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli